



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	14.11.2022	öffentlich	Beschluss

Bildung einer ARGE Wärmewende - Beitritt der Gemeinde Neubiberg

Anlass:

Mit Schreiben vom 13.10.2022 (Anlage 1) haben sich Erste Bürgermeisterin Mindy Konwitschny, Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Erster Bürgermeister Dr. Stefan Straßmair, Gemeinde Hohenbrunn an Ersten Bürgermeister Thomas Pardeller mit dem Vorschlag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft – „ARGE Wärmewende“ gewandt.

Sachverhalt:

Der Umstieg auf eine nachhaltige Wärmeversorgung stellt für die Gemeinde Neubiberg, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen vor Ort nicht nur aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen, sondern auch für die Zukunft eine große Herausforderung dar. Um diese zu meistern, müssen langfristige Lösungen gefunden werden. Gerade der Süd-Osten des Landkreises München und der Süd-Westen des Landkreises Ebersberg können dabei auf einen wertvollen Schatz im Untergrund zurückgreifen, die tiefengeothermische Wärme aus dem Molassebecken. Gleichzeitig spielt der Ausbau der Nah- und Fernwärme eine entscheidende Rolle — sowohl im Kontext mit der Tiefengeothermie als auch davon losgelöst (z.B. Nahwärmenetz Biomasse).

Um mögliche Potenziale wie die Tiefengeothermie, Biomasse, etc. sowie den Netzausbau innerhalb der Gemeinden zu diskutieren und ein gemeinsames Vorgehen abstimmen zu können, hat der Erste Bürgermeister bereits Kontakt mit den Nachbarkommunen aufgenommen, an einer interkommunalen Zusammenarbeit partizipieren zu können.

Mit dem gemeinsamen Ziel, die Wärmewende voranzubringen und einen möglichst großen Teil der Bevölkerung eine nachhaltige Versorgung anbieten zu können, soll eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit den beteiligten Gemeinden entstehen.

In einer Vereinbarung werden der genaue Zweck, die Aufgaben sowie die Deckung des Finanzbedarfes der ARGE geregelt. An das Landratsamt München wurde die Bitte herangetragen, bei der Gründung der ARGE sowohl finanziell als auch personell zu unterstützen.

Im Rahmen der ARGE werden sowohl der Ausbau bestehender Wärmenetze, der Bau neuer Trassen als auch die Erschließung weiterer Gemeinden oder Gemeindegebiete thematisiert und die notwendige Erweiterung der Wärmeerzeugung geprüft. Dabei begrenzt sich der interkommunale Zusammenschluss nicht auf den



Sachgebiet: Geschäftsleitung

Ausbau eines physikalischen Netzes, sondern soll auch individuelle Netzausbauziele der einzelnen Gemeinden und mögliche Erzeugungsanlagen eruieren. Hierbei bietet die ARGE die Möglichkeit, die personellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung zu schonen und die Synergieeffekte durch eine gleiche Ausgangssituation zu nutzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Verwirklichung der ehrgeizigen gemeindlichen Ziele in Sachen Klimaschutz (Klimaneutrale Gemeindeverwaltung 2030 und Klimaneutrale Gemeinde 2040) sind weitreichende Maßnahmen notwendig, die die Gemeinde in Eigenregie wohl kaum leisten kann. Zur Umsetzung sind daher Unterstützung bei fachlich versierten u. a. Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen (z. B. Energieagentur Ebersberg-München GmbH) einzufordern sowie eine Vielzahl an Kooperationen einzugehen. Die Verwaltung begrüßt daher die Initiative der Gemeinden Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Hohenbrunn zur Bildung einer „ARGE Wärmewende“ im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, insbesondere auch die Einbindung (ggf. Federführung) des Landratsamtes, und schlägt einen Beitritt der Gemeinde Neubiberg vor.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5342 abrufbar):

- Anlage 1: Schreiben der Bürgermeister:in Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Hohenbrunn vom 13.10.2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Neubiberg tritt der ARGE Wärmewende bei. Die ARGE wird beauftragt, die möglichen Ausbaupfade der Fernwärmeversorgung mit den Nachbargemeinden abzustimmen und Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit möglicher (individueller) Vorhaben zu prüfen sowie die Umsetzung in den Kommunen zu bündeln und zu begleiten.
2. Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, den Vertrag zur Gründung einer ARGE zu unterzeichnen.
3. Im ersten Schritt wird für die Tätigkeit der ARGE ein Budget von 8.000 Euro im Haushalt 2023 eingestellt.